

Überbeter Volksbote

Organ für die Interessen der wertfähigen Bevölkerung

Der „Überbeter Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierteljährlich 2.40 Mk., monatlich 80 Pfg.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 928

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum 30 Pfg., Veranmeldungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 20 Pfg., auswärtige Anzeigen 35 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 179.

Donnerstag, den 2. August 1917.

24. Jahrg.

Die Wandlung in Oesterreich-Ungarn.

Langsam für die Ungeduld der Behebenden, aber doch mit Riesenschritten vollzieht sich auch in Oesterreich-Ungarn die Wandlung, die vor dem Kriege von der Sozialdemokratie als Notwendigkeit erkannt und vertreten wurde, aber erst durch die grausame Dialektik des Weltkrieges auch den anderen Parteien mundgerecht gemacht wurde. Die Wandlung zur Demokratie. Alle Ministerwechsel, die sich in der letzten Zeit vollzogen haben, erklären sich in letzter Linie daraus, daß die Wähler des Doppelstaates kein rechtes Vertrauen mehr zu feudalen oder bürokratischen Regierungen fassen können, so offenkundig es sein mag, daß auch in ihnen manch tüchtige Kraft und manch redlicher Charakter zu finden ist, der durchaus modernen Ideen huldigt. Aber das genügt eben nicht mehr: wir brauchen nicht bloß gute Menschen, sondern auch leistungsfähige Funktionäre. Und solche sind eben im Adel und in der Bürokratie selten, allzu selten geworden! Davon abgesehen: es handelt sich heute mehr denn je darum, den Massen das Vertrauen zum Staate zu erhalten. Ein Graf, ein hoher Staatsbeamter kann dies, und mag er das Beste meinen und wollen, nicht mehr zuwege bringen; denn gegen ihn spricht die Vergangenheit. Und aus diesem Grunde hat die Demokratie heute Chancen und Möglichkeiten vor sich, die sie nur zu nützen braucht.

Das geschieht denn auch. In Oesterreich ist das Abgeordnetenhause daran, den Nachlaß der parlamentslosen Regierung Stürggh zu liquidieren. Die §-14-Verordnungen werden einer Kauterung unterworfen und dezimiert. Dies gilt insbesondere von jenen Machtbefugnissen, die sich das Kabinett Stürggh in Sachen der Justizpflege arrogiert hatte. Die Geschworenengerichte werden wiederhergestellt, die Zivilgerichtsbarkeit den Militärgerichten entzogen u. a. Grundliche Arbeit wird auch auf anderen Gebieten geleistet. Die Kriegswirtschaft erfährt eine gründliche Revision; die Behandlung der Flüchtlinge, der zwangsweise angeforderten, wird zum Anlaß genommen, die Maßnahmen der Regierung einer scharfen Kritik zu unterziehen; kurz, es geschieht alles, was eine aufrechte Volksvertretung tun muß, um ihren Pflichten gemäß das Interesse der Bevölkerung wahrzunehmen.

Allein es handelt sich nicht bloß darum, den absolutistischen Schutt der Kriegsjahre wegzuräumen, die Bürokratie zu kontrollieren, die Verwaltungsmaschine anzutreiben. Viel Größeres noch ist zu leisten! Auch in Oesterreich-Ungarn müssen die Wege für die demokratische Entwicklung frei werden. Soweit die österreichische Reichshälfte in Betracht kommt, gilt es da vor allem, dem eigenen Kampfe der Nationen um den Staat ein Ende zu machen, und einen Zustand herbeizuführen, der allen den gleichen Anteil an der Staatsgewalt gewährt. Das ist das eigentliche innerpolitische Problem Oesterreichs. Seine außerordentlichen Schwierigkeiten sind nicht bloß aus der Vergangenheit bekannt; sie haben durch den Krieg noch eine weitere Verschärfung erfahren und erfahren sie noch täglich, solange der Ausgang nicht genau abzusehen ist. Dennoch muß jetzt die Lösung des Problems versucht werden, gerade weil wir noch mitten im Kriege stehen und der Welt zeigen müssen, daß wir zur Ordnung der Nationalitätenfrage imstande sind. Daß sie eine demokratische sein wird, steht für alle Faktoren fest. Aber leere Formeln können da nicht viel helfen; auf den Inhalt kommt es an. Personal- und Territorialprinzip, kulturelle und staatspolitische Abgrenzung der Verwaltung, nationale und gemeinsame Aufgaben? Da geht eben der Streit los, was die Nationen ihrer Autonomie und was sie dem Staate unterstellen sollen. Auch die Autonomie muß nach gesamtstaatlichen Gesichtspunkten eingerichtet sein. Das Geltungsgebiet der einzelnen Völkersprachen ließe sich noch finden, so umstritten es bisher war und so schwierig es jetzt auch noch ist; auch die allgemeine Vermittlungssprache wird nicht dauernd strittig sein können; die deutsche, da keine andere zur Hand ist. Allein damit ist es noch lange nicht abgetan; die Völker wollen nicht bloße Sprachkörper sein, die in einem Staate gleichsam zur Miete wohnen — sie wollen selber den Staat bilden, und zwar jedes für sich. Und wenn schon das nicht, denn schließlich setzt die Notwendigkeit scharfe Schranken, daß alle Ideologien zerfallen; aber im Rahmen des Gesamtstaates will doch jede Nation voll oder doch möglichst stark zur Geltung kommen. Ja, die Tschechen (und auch die Polen) gehen sogar noch weiter: sie wollen sich in jeder Beziehung ausleben und keine Verpflichtung eingehen, die sie irgendwie bindet. Die ganze Lösung streben sie an, und noch dazu in einer Form, die zwar durch den Krieg womöglich ad absurdum geführt wurde, nichtsdestoweniger aber, oder vielleicht gerade deswegen, ihr Ideal ist: Es soll das historische Tschechien wieder in jener Gestalt, wie sie unmittelbar vor der Schlacht am weißen Berge bei Prag bestand, seine Auferstehung feiern. Das alte böhmische Staatsrecht wird wieder gefordert, das einst die Tschechen selbst schon preisgegeben haben. Aber die Demokraten von damals sind heute nur noch historische Demokraten. Ihnen allen ist das Staatsrecht nicht vergiftet, und mehr als eine Pfeife Tabak wert. Was sie, daß sie es nur als ein politisches Instrument benutzen wollen, um damit möglichst viel herauszuschlagen.

Tatsache ist, daß seine Realisierung die Deutschen in den böhmischen Kronländern (Böhmen, Mähren und Schlesien) trotz aller Garantien, die eingeräumt werden sollten, nur gefährden würde. Ebenso klar ist, daß diese Lösung für die Tschechen selbst nicht alles brächte. Die Wüchlinge ihrer Nationen in Oberungarn (Slonaken), und die tschechischen Sprachinseln, die sich noch sonst vorfinden, wären durch das alte Staatsrecht allein nicht gesichert. Das nationale Leben ist längst über das böhmische Staatsrecht hinausgeschritten; dieses Recht ist überdies mit der Demokratie nicht vereinbar, und eine Kombination hätte verweirteste Nehmlichkeit mit dem Prokrustesbett der altgriechischen Sage, jenem Fokerkett, auf dem die Kleinen gewaltsam gestreckt, die Großen gekürzt wurden. Es wird also doch wohl bei der Demokratie ohne das historische Staatsrecht verbleiben müssen. Mögen also die Tschechen vorläufig noch die alte Hufeisenbahn schwenken — es ist eine historische Seite, die man vertritt. Politische Lösungen sind eben keine so angenehmen und lieblichen Vorgänge wie etwa die Entfaltung einer Rosenknospe, sondern Geburtsakte oft schmerzlicher Natur; langweilige Prozesse, bei denen alle Adokatenstücke in den Kauf genommen werden müssen. Aber die zeitraubende Prozedur wird ganz unnütz verlängert, und zwar sind es die Tschechen selbst, die sie verlängern. Die Regierung und ihre Auftragsgeber würden es gerne sehen, wenn das Verfahren der Erneuerung etwas beschleunigt würde. Das Beamtenkabinett will und muß sicher bald von einer parlamentarischen Regierung abgelöst sein. Die Parteien sind natürlich gleichfalls für eine Parlamentarisierung, aber sie müssen zuvor über die künftige Gestaltung der Dinge und die Politik des neuen Staates einig geworden sein. Das wird jetzt durch einen Ausschuss für Verfassungsreform angetrieben; eine Zeitlang scheint man auch an einen eigenen Staatsrat gedacht zu haben, der die neue Verfassung ausarbeiten sollte. Es verblieb jedoch zunächst bei dem Verfassungsausschuss. Fragt sich nur, ob der arbeits- und leistungsfähig werden wird. Die Tschechen treiben passive Resistenz; sie wollen ihren Nationalstaat vorweg haben.

Die Regierung, die sich nur als „Ersatz“, das heißt, als ein Notnagel fühlt, erklärt, daß sie die ganze Angelegenheit dem „hohen Hause“ überlasse; das „hohe Haus“ aber weiß sich nicht zu helfen! Ob, wann und wie man aus diesem Dilemma herauskommen wird, ist vorläufig nicht zu erkennen. Tatsache ist, daß die Erkenntnis von der Notwendigkeit des Staatsganzen bei den Slonaken sich nicht sehr entwickelt zeigt, und daß ihnen ein amorpher Föderalismus mehr zusagt, weil er ihnen auch in der äußeren Politik größeren Spielraum ließe. Ein Mißverständnis ist in dieser Hinsicht nicht gut denkbar, so wie man ja eine Vorstellung

hat, wohin eine bedingungslose Autonomie in der inneren Politik führen müßte. Deshalb berührt es höchst eigenartig, daß die Regierung dem Parlament nicht bloß die Initiative, sondern auch alles übrige in der Verfassungsreformfrage überlassen will. Das heißt denn doch, die eigene Aufgabe arg vertennen; heißt aber auch, diese bürgerliche Demokratie stark überzähnen. Für diese kommt jetzt die Stunde, da sie ihren Befähigungsnachweis erbringen muß. Veragt sie diesmal, dann wird es bei der unheilvollen Diskreditierung ihrer eigenen Sache nicht sein Bewenden haben, und wären böse Konsequenzen für die Völker zu befürchten. Es steht indes zu erwarten, daß der eiserne Zwang der Zeit uns vor dieser Enttäuschung bewahren wird. Die bürgerlich-nationale Demokratie wird durch die Kräfte des Volkes vorwärts getrieben und zum Verzicht auf ihre historisch-romantischen Gelüste gezwungen werden. Die soziale Demokratie wird sich auch hier stärker erweisen, weil sie das eigentliche Sehnen der Völker kennt und berücksichtigt. Sie steht dem Machtapparat im Staate heute nahe und wird berufen sein, denselben mitzuteuern. Ja, es kann sein, daß dies noch vor Beendigung des Krieges geschieht, und daß sich der Standpunkt, der die Teilnahme an einer kriegsführenden Regierung ablehnt, nicht dauernd aufrechterhalten läßt. So stehen die Dinge in Oesterreich.

Ganz ähnlich ist die Sachlage in Ungarn. Hier mußte Tisza weichen, um einem mit bürgerlichen Demokraten ausgestatteten Kabinett Platz zu machen. Auch da ist die Verfassungsreform unvermeidlich; doch fehlt ihr vorerst die Voraussetzung: die demokratische Wahlreform. Sie ist die Aufgabe des Ministeriums Esterhazy und wird die serbisch-kroatische sowie die rumänische und slowakische Frage ins Rollen bringen. Keine Macht vermag diese Entwicklung aufzuhalten. Jetzt handelt es sich darum, den einberühmenden Demokratien der Völker das Bett zu schaffen, das ihnen die nationale Freiheit gewährt, ohne die staatliche Gegnerschaft zu bedrohen. Ob sich dann noch der Dualismus wird aufrechterhalten lassen, steht dahin; vielmehr spricht alles dafür, daß das Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn ebenso wie das der Völker untereinander in den beiden Reichshälften ein anderes, natürlicheres werden wird. Man spricht denn auch schon davon, daß der zwischen den früheren Kabinetten Tisza und Stürggh geschlossene „Ausgleich“ mit Oesterreich durch die Wahlreform in Frage gestellt werden dürfte. Aber auch das kann die demokratische Lösung der nationalen Probleme nicht behindern. Mag hierdurch die friedliche Gestaltung im Innern des Staates zunächst nicht günstig beeinflusst werden; die Phase der Entwicklung wird vorübergehen, weil die Völker auch im nationalen Rahmen leben wollen und müssen.

Ribots Antwort.

In der französischen Kammer gab der französische Ministerpräsident Ribot auf die Enthüllungen des deutschen Reichskanzlers nach einer Savas-Meldung folgende Antwort:

„Der deutsche Reichskanzler erlaubt sich, öffentlich an die französische Regierung die Aufforderung zu richten, ob sie in der Geheimniskammer am 1. Juli der Kammer nicht von einem Geheimvertrage Kenntnis gebe, der am Vorabend der russischen Revolution abgeschlossen wurde, und durch den sich der Zar verpflichtete, unsere Ansprüche auf die deutschen Gebiete links vom Rhein zu unterstützen. Die Erklärung des Kanzlers enthält indessen große Ungenauigkeiten und wirkliche Lügen, besonders bezüglich der Rolle, die er Poincaré zuteilt, wenn er behauptet, dieser habe den Befehl, den Vertrag ohne Wissen Briands zu unterzeichnen, gegeben.“

Die Kammern wissen, wie der Ereignisse sich abspielten. Infolge seiner Unterhaltung mit dem Zaren erbat und erhielt Doumergue von Briand die Ermächtigung, Akt zu nehmen von dem Versprechen des Zaren, unsere Zurückforderung von Eltsch-Lothringen, das uns gewaltsam entzogen worden ist, zu unterstützen und uns freie Hand zu lassen in der Ausübung von Garantien gegen jeden neuen Angriff, nicht durch die Anexion der links-rheinischen Gebiete für Frankreich, sondern dadurch, daß wir im Notfall aus diesen Gebieten einen selbständigen Staat machen, der uns, wie Belgien, gegen die Einfälle von der anderen Rheinseite schützen sollte. Wir haben niemals daran gedacht, das zu tun, was Bismarck 1871 tat. Wir haben daher das Recht, der Behauptung des deutschen Kanzlers ein förmliches Dementi entgegenzusetzen.“

Der Kanzler kennt offensichtlich den Text der Briefe, die wir im Februar 1917 mit Petersburg wuschelten und erlaubte sich, deren Sinn zu fälschen, wie es der berühmteste seiner Vorgänger mit der Enser Depesche tat. Wir werden an dem Tage, an dem es die russische Regierung für gut halten wird, diese Briefe zu veröffentlichen, keinerlei Einwendung dagegen machen. Andererseits hätte sich der deutsche Kanzler natürlich wohl, etwas von den Erklärungen zu sagen, die ich am 21. März abgab, und durch die ich im Namen Frankreichs jede Politik der Eroberungen und gewaltsamen Annexionen zurückwies. Der deutsche Kanzler ver-

gab absichtlich die Rede, die ich am 22. Mai in der Kammer hielt und worin ich erklärte, daß wir bereit wären, in eine Unterhandlung mit Rußland über die Kriegsziele einzutreten, und daß, wenn das deutsche Volk, dem wir nicht das Recht zu leben und sich zu entwickeln beitreten, begreifen würde, daß wir einen auf die Rechte der Völker gegründeten Frieden wollen, der Friedensschluß dadurch bedeutsam erleichtert würde. Er übergang mit Stillschweigen die Tagesordnung, die nach der Geheimniskammer vom 1. bis 5. Juni einstimmig angenommen wurde. Als ich diese Tagesordnung unterbrach, sagte ich: „daß wir nicht eine Politik der Eroberung oder Unterwerfung verfolgen, das liegt nicht in der französischen Politik, aber das konnte die Politik sein, deren gesamte Anfälle und deren verderblichen Schlag wir auszuhalten hatten. Ja, wir heutzutage unter dem Druck dieser Politik 25 Jahre und die Vergeltung, die wir heute nehmen sollen, ist nicht die Vergeltung der Unterdrückung, es ist eine Vergeltung, die darin besteht, die Ideen von Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichgewicht, wie Frankreich sie hat, ins Völkertrecht anzufügen.“

Lassen wir uns nicht täuschen durch Formeln. Wir kennen wohl ihre Absichten gut. Sie möchten die Demokratie der Welt verwirren und sie glauben machen wollen, daß wir Leute sind, die Eroberungen suchen. Nein, wir suchen das Recht und die Gerechtigkeit. Wir wollen diese Provinzen wiedernehmen, die niemals aufhörten, französisch zu sein. Sie waren es durch ihren Willen, denn sie gaben sich Frankreich. Im Verlauf der großen Revolution von 1790 kamen sie zum föderationsfest und erklärten Frankreich ihren Beitritt. Seitdem lebten sie ein französisches Leben und waren ein Teil Frankreichs, und als sie uns entzogen wurden, fühlten wir alle, daß diesem edlen Frankreich etwas fehlte. Sie müssen zu Frankreich zurückkommen, weil sie zu ihm gehören, und weil sie nicht zu denen gehören, die sie nicht, wie wir es taten, durch Ueberredung nahmen, sondern durch Gewalt, durch das harte Recht des Krieges, das wir verschmähen. Wir wollen nicht diese gewaltsamen Anexionen, wir wollen einfach die Zurückstattung dessen, was uns gehört.“

Ribot erinnerte dann an die Worte der Tagesordnung, die die Kammer als Folge der Geheimniskammer vom 1. bis 5. Juni annahm und sagte weiter:

„Man mag jetzt der Welt zu sagen, daß wir Anexionen wollen. Das ist ein zu plummes Manöver, als daß jemand sich dadurch täuschen ließe, und besonders die demokratischen Massen des russischen Volkes, die man vergebens von ihren Verbänden

